

Nutzungsbedingungen Bestellprozess für die 30 Jahre BRAMAC SystemGarantie*

- 1) Die Beantragung der BRAMAC SystemGarantie* erfolgt durch den ausführenden Dachhandwerker im Auftrag des privaten Bauherren/Hausbesitzers.
- 2) Die BRAMAC SystemGarantie* kann erst nach der Fertigstellung des Daches beantragt werden. Hierzu registriert sich der Dachhandwerker auf der Website www.bmigroup.com/at/systemgarantie-profi, auf welcher das Antragsformular zu finden ist. Im Antrag werden alle für die SystemGarantie* relevanten BRAMAC Produkte ausgewählt. Der Dachhandwerker bestätigt, dass im Dachaufbau ausschließlich für die SystemGarantie* freigegebene Systemprodukte der Marke BRAMAC verwendet wurden, welche er vollständig und korrekt im Antragsformular für die SystemGarantie* angibt. Die Liste der qualifizierten Produkte ist einsehbar unter: www.bmigroup.com/at/systemgarantie-profi.
- 3) Mit der Beantragung der BRAMAC SystemGarantie* bestätigt der Dachhandwerker, den Bauherren/Hausbesitzer vor Beantragung der BRAMAC SystemGarantie* über Inhalte, Umfang und Prozess der Beantragung und Kosten der Garantie umfassend informiert zu haben. Der Dachhandwerker bestätigt auch, dass eine Einverständniserklärung des Bauherrn/Hausbesitzers für die Nutzung seiner personenbezogenen Daten zur Erstellung der BRAMAC SystemGarantie-Urkunde vorliegt. Hierzu kann der Dachhandwerker vor Beantragung der BRAMAC SystemGarantie* folgende Einwilligungserklärung in die Verwendung personenbezogener Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit f) einholen:
„Hiermit erteile ich meine Einwilligung an „Verarbeiter/Dachdecker“ zur Weitergabe meiner folgenden personenbezogenen Daten „Name, Adresse“ an die BMI Austria GmbH zur Verwendung für eine BRAMAC SystemGarantie*. Die Daten werden von der BMI 'Austria GmbH erhoben und verarbeitet, weil dies erforderlich ist zur Erfassung und Ausführung der BRAMAC SystemGarantie*. Eine weitergehende Nutzung erfolgt nur, sofern ich eingewilligt habe.“
- 4) Der vom Dachhandwerker ausgefüllte Antrag wird an den Bauherren zur Freigabe weitergeleitet. Der Bauherr erteilt seine Einwilligung und erhält die Garantie-Urkunde innerhalb weniger Minuten per E-Mail an die von ihm im Formular angegebene Adresse. Der Dachhandwerker erhält eine Kopie der Garantie-Urkunde.
- 5) BMI übernimmt keine Gewähr für die Korrektheit der Angaben in der Garantieurkunde. Die Ausstellung der Urkunde erfolgt alleine nach den Vorgaben des beantragenden Dachhandwerkers. Für den Fall, dass die Angaben in der Garantieurkunde nicht korrekt sind, muss BMI unmittelbar informiert werden, damit die Urkunde vor Einwilligung des Bauherrn korrigiert werden kann.
- 6) Dem beantragenden Dachhandwerker ist es nicht erlaubt, die BRAMAC SystemGarantie* weiterzuverkaufen oder in irgendeiner Weise zu verändern. Er darf die BRAMAC SystemGarantie* ausschließlich zur Weitergabe an den in der Garantieurkunde benannten privaten Bauherrn/Hausbesitzer verwenden.